



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Arnstein

Nummer	6	5	1
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar	1	0	1	1	6
2. Waldfläche in Hektar		2	4	5	9
3. Bewaldungsprozent			2	4	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent					0

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten		X		X			X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Hegegemeinschaft auf der Fränkischen Platte mit, im bayerischen Vergleich, unterdurchschnittlichen Waldanteilen. Die Waldflächen liegen z.T. auf flachgründigen Muschelkalkstandorten, so an den Taleinschnitten der Wern und ihrer Seitentäler, aber im größeren Umfang - v.a. weiter entfernt von den Ortschaften, an den Gemarkungsgrenzen - auch auf besseren Lößlehmstandorten und auf Keuperböden.

Im Südwesten größerer Waldkomplex im nördlichen Bereich des FFH-Gebietes Gramschatzer Wald.

Überwiegend Stadtwald Arnstein, daneben etwas Kleinprivat- und Staatswald.

Führende Eichenbestände aus ehemaliger Mittelwaldwirtschaft nehmen die größte Fläche ein. Die Eiche ist die häufigste Baumart in der aktuellen Bestockung und zur standortsgemäßen Verjüngung bereits aus diesem Grund unverzichtbar.

Daneben auf größeren Flächen naturnahe Buchen- aber auch Nadelholzbestände mit führender Fichte, Kiefer, Douglasie oder Schwarzkiefer. Lärche ist als Mischbaumart verbreitet, ebenso Edellaubholz, welches in jüngeren Beständen auch führend vorkommt.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Bei einem erwarteten Anstieg der Jahresdurchschnittstemperaturen von 2 bis 3 Grad Celsius wird sich trotz etwa gleichbleibender Jahresniederschläge, wegen des höheren Wasserbedarfs und einer ungünstigeren Niederschlagsverteilung, das Klima im Bereich der Hegegemeinschaft insgesamt sehr deutlich zum Warmen und Trockenem hin verschieben. Dadurch wird sowohl die Gefährdung durch direkte Trockenschäden insgesamt erheblich steigen als auch die Widerstandskraft gegen Schadorganismen, wie z.B. Borkenkäfer entsprechend sinken, weshalb bei vielen Baumarten kurz- und mittelfristig mit vermehrten Ausfällen von Einzelbäumen bis hin zu ganzen Beständen, sowie langfristig mit einem höheren Anbaurisiko zu rechnen ist. Letzteres wird für das Jahr 2100 im Bereich der Hegegemeinschaft bei Douglasie auf nennenswerten Teilflächen, und bei Fichte, Kiefer und Lärche fast auf ganzer Fläche, so groß sein, dass dort eine nennenswerte Beteiligung dieser, bisher sehr wichtigen, Baumarten in den künftigen Waldbeständen bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht mehr empfohlen werden kann. Darüber hinaus ist auch bei älteren Rotbuchen, v. a. in den Taleinschnitten der Wern und ihrer Seitentäler schon heute eine sehr deutliche Reaktion auf die Trockenjahre der letzten Zeit zu beobachten. Als im hiesigen Bereich bereits vorkommende Baumarten mit bedeutendem Anteil an der Waldbestockung, deren Anbaurisiko sich im Hinblick auf den Klimawandel eher verringern wird, sind hingegen vor allem die heimischen Eichenarten und hier insbesondere die Traubeneiche zu nennen. Dies gilt umso mehr, als auch der Bergahorn, der im hiesigen Bereich unter den Mischbaumarten mit das größte Verjüngungspotential besitzt, in der Zukunft ein erhöhtes Anbaurisiko aufweist und auch von der Esche aufgrund des Triebsterbens nicht zu erwarten ist, dass sie künftig einen größeren Anteil an der Waldbestockung einnehmen kann. Zusammenfassend ist somit einerseits mit einem steigenden Waldumbaubedarf zu rechnen, bei dem insbesondere der Traubeneiche eine herausragende Rolle zukommen wird. Andererseits erschweren sich die Bedingungen für die Waldverjüngung, und hier vor allem für die Pflanzung, weil sich die dafür erforderlichen Zeiträume mit ausreichender Bodenfeuchte immer weiter verkürzen. Deshalb kommt der Verbesserung der übrigen Ausgangsbedingungen für eine zukunftssichere Waldverjüngung und dabei insbesondere auch der Gewährleistung einer entsprechend geringen Verbissbelastung eine nochmals erhöhte Bedeutung zu.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Der Verbiss im oberen Drittel (der Leittriebverbiss wird in dieser Größenklasse nicht erhoben) über alle Baumarten ist mit jetzt 22,7% (2021: 27,8%, 2018: 14,1%, 2015: 10,9%, 2012: 15,5%, 2009: 19,5%, 2006: 29,0%) etwas gesunken gestiegen, befindet sich aber noch in einem relativ hohen Bereich. Maßgeblicher für die Beurteilung der Verbissbelastung, als die Veränderung der Verbissprozentwerte, ist jedoch die Entwicklung der Baumartenzusammensetzung in den Verjüngungen im zeitlichen Vergleich und im Vergleich zwischen den Größenklassen: Diesbezüglich ist zunächst anzumerken, dass der Anteil der Eiche mit 23,1% im Vergleich mit den früheren Vorerhebungen wieder im unteren Bereich liegt (2021: 31,6%, 2018: 20,2%, 2015: 18,4%, 2012: 14,1%, 2009: 31,4%, 2006: 33,9%, 2003: 52,4%). Dennoch stellt dies ein nicht unerhebliches Verjüngungspotential dar. Der Vergleich mit dem Anteil der Eichenpflanzen in der Größenklasse größer oder gleich 20 cm Höhe, welcher mit 6,4% diesmal um fast drei Viertel geringer ist (2021 war er um zwei Drittel, 2018 nur um etwas mehr als die Hälfte geringer), weist jedoch deutlich darauf hin, dass die vorhandene Verbissbelastung so stark selektiv zulasten der Eiche wirkt, dass eine Verjüngung dieser Baumart ohne Schutzmaßnahmen nicht im erforderlichen Umfang möglich ist. Der Anteil der Edellaubbäume liegt mit jetzt 62% (2021: 47%, 2018: 47,5%, 2015: 53,2%, 2012: 60,4%, 2009: 41,8%) sowohl im zeitlichen Vergleich als auch im Vergleich mit anderen Hegegemeinschaften sehr hoch. Zudem ist ein Rückgang in der nächsthöheren Größenklasse nicht festzustellen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die Verjüngung dieser Größenklasse besteht zu 65,8%% aus Edellaubholz (2021: 52,8%, 2018: 51,3; 2015: 58,6%, 2012: 61,2%, 2009: 57,3%, 2006: 50,5%) und zu 12,6% aus Buche (2021:16,3%, 2018: 21,6%, 2015: 24,5%, 2012: 13,1%, 2009: 11,4%, 2006: 9,0%). Deren Anteil liegt damit erneut etwas niedriger als der der Sonstigen Laubhölzer mit 14,5% (2021: 19%, 2018:15,7%, 2015: 11,3%, 2012: 14,7%, 2009: 14,0%, 2006: 28,3). Es ist nicht auszuschließen, dass der erkennbare Rückgang der Buche eine Folge des Klimawandels ist, während der Anstieg beim Edellaubholz möglicherweise entsprechend auf den klimaresilienteren Feldahorn zurückgeht. Die Eiche ist mit6,4% (2021:10,6%, 2018: 9,2%, 2015: 5,5%, 2012: 8,1%, 2009: 15,5%, 2006: 12,2%) nochmals zurückgegangen und bei weitem nicht so stark vertreten, als dies für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder erforderlich wäre. Betrachtet man die Entwicklung der Baumartenanteile in dieser Größenklasse differenziert nach den einzelnen Höhenstufen, so ist für Eiche im Gegensatz zudem festzustellen, dass dieser mit zunehmender Höhe und somit im Wesentlichen auch mit zunehmendem Alter durchgehend und deutlich abnimmt, und zwar von

8,5% in der niedrigsten über 2,7% in der mittleren bis zu nur noch 0,8% in der höchsten Höhenstufe. Da eine solche Entwicklung zudem bei den übrigen Baumarten nicht erkennbar ist, weist dies auf eine Entmischungstendenz zulasten der Eiche hin.

Der Leittriebverbiss über alle Baumarten ist, nachdem er in der Vorerhebung einen Höchstwert erreicht hatte auf 30,2% zurückgegangen (2021: 44,1%, 2018: 27,2%, 2015: 22,7%, 2012: 18,0%, 2009: 22,1%, 2006: 41,3%). Dies stellt aber immer noch einen vergleichsweise hohen Wert dar und ist wiederum der zweithöchste aller Hegegemeinschaften im Landkreis Main Spessart.

Im Einzelnen ist der Rückgang des Leittriebverbisses bei allen Laubbaumartengruppen festzustellen: bei Buche von 49,5% auf 24,2%, bei Eiche von 45,3% auf 12,1%, bei Edellaubbäumen von 38,1% auf 32,7% und bei den Sonstigen Laubbäumen von 58,2% auf 32,8%. Der Leittriebverbiss bei der Eiche liegt damit neudings deutlich unter dem über dem Durchschnitt, was im Gegensatz zur bisherigen Entwicklung ihrer Baumartenanteile steht.

Der Verbiss im oberen Drittel über alle Baumarten hat mit jetzt 57,8% nicht annähernd im gleichen Maße wie der Leittriebverbiss abgenommen (2021: 59,9%, 2018: 38%; 2015: 35,8%, 2012: 45,7%, 2009: 50,1%, 2006: 67,6%). Somit kann nach wie vor nicht mehr einmal die Hälfte aller Pflanzen als unverbissen gelten. Dies trifft mit Ausnahme bei der Eiche (41,6%) auch für alle Laubbaumartengruppen im Einzelnen zu. Bei Buche und Sonstigem Laubholz sind nicht einmal mehr ein Drittel der Pflanzen unverbissen.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

positiv ist zu vermerken, dass die Gesamtzahl der in dieser Größenklasse aufgenommenen Pflanzen mit 219 deutlich angestiegen ist (2021: 90, 2018: 68, 2015: 68, 2012: 121, 2009: 217). Die Tatsache, dass die Eiche in dieser Größenklasse wieder fast völlig fehlt, verstärkt jedoch die Hinweise auf eine fortschreitende Entmischung zu Lasten dieser Baumart aus der Verjüngung. Dabei bleibt die Gesamtzahl der in dieser Größenklasse aufgenommenen Pflanzen mit 90 Pflanzen auf einem, seit 2012 erreichten, niedrigen Niveau (2018: 68, 2015: 68, 2012: 121, 2009: 217).

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		3

Bereits die vorstehenden Werte können als Hinweis dafür gelten, dass eine Verjüngung wichtiger standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen nicht ohne Schutzmaßnahmen möglich ist. Zudem ist aber auch aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis vor Ort, insbesondere aus der forstlichen Beratung und der Erstellung der Ergänzenden Revierweisen Aussagen festzustellen, dass in größeren Bereichen, die sich in letzter Zeit eher noch vermehrt bzw. ausgedehnt haben, bei der natürlichen Verjüngung führender Eichenbestände ein ausreichender Anteil von Eiche in der Verjüngung nur durch Zäunung gesichert werden kann. In Teilbereichen ist auch der Voranbau von Buche unter Fichte schutzbedürftig.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Aufgrund der dargestellten Ergebnisse, stellt sich, trotz des gesunkenen Leittriebverbisses, insbesondere wegen des, im Vergleich zum Potential der Ausgangsbestände deutlich zu geringen Anteils der Eiche in der Verjüngung, welcher zudem erkennbar im Zusammenhang mit der Höhe des Wildverbisses steht, die Verbissbelastung weiterhin als zu hoch dar, und ist deshalb entsprechend zu bewerten. Dies wird auch durch die, für alle Reviere der Hegegemeinschaft durchgeführten, revierweisen Aussagen bestätigt, bei denen anhand konkreter Verjüngungssituationen okular beurteilt wird, ob die Verjüngungsziele überwiegend ohne Schutzmaßnahmen erreicht können. Dabei konnte zum einen wiederum sowohl für die weit überwiegende Anzahl der beurteilbaren Reviere als auch für die die überwiegende Waldfläche in den beurteilbaren Revieren keine mindestens tragbare Verbissbelastung festgestellt werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Da sich die schon bisher nicht tragbare Verbissituation nicht entscheidend verbessert hat, und die genannten Waldverjüngungsziele somit anders offensichtlich nicht zu erreichen sind, wird weiterhin empfohlen, den Abschuss zu erhöhen.

Das konkrete Ausmaß der Erhöhung sollte im Wesentlichen an der jeweiligen Höhe der Verbissbelastung des Revieres ausgerichtet werden.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:


günstig
tragbar
zu hoch
deutlich zu hoch

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
senken.....
beibehalten.....
erhöhen.....
deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Lohr a. Main, 25.11.2024	Unterschrift 
--	--

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name)
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“